Stadt Prenzlau

DS: 77/2019
Antrag

[X] öffentlich [ ] nicht öffentlich

	Einreicher: CDU/FDP-Fraktion	Datum:	Version: 1
	Beratungsfolge		Sitzungstermin
1	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung		22.08.2019
2	Hauptausschuss		09.09.2019
3	Stadtverordnetenversammlung		19.09.2019
4			

Thema:

Installation Überwachungskamera

Wortlaut:

Die CDU/FDP-Fraktion beantragt, die Installation einer Überwachungskamera, aufgrund aktueller Ereignisse, am Pavillon im Bauerngarten und am Pavillon Uckerpromenade Richtung Spielplatz (inkl. Schwanskulpturen). Weiterhin soll die Verwaltung prüfen, ob weitere Brennpunkte existieren, für die eine Videoüberwachung sinnvoll wäre.

Begründung:
Der Pavillon im Bauerngarten ist wiederholt beschädigt worden, außerdem haben sich Bürger mehrfach über Lärmbelästigung und Müll beschwert.
Deshalb sieht die CDU/FDP-Fraktion die Installation einer Kamera als notwendig an.

gez.
Andreas Meyer
CDU/FDP-Fraktion

Beratungsergebnis

	Datum	Gremium	Ein-stimmig	Mit Mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Laut Beschluss-Entwurf	Abweichende(r) Empfehlung/Beschluss	Unterschrift d. Protokollf.
1	22.08.2019	FR-A								
2	09.09.2019	HAU								
3	19.09.2019	SVV								
4										

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Nach § 33c Brandenburgisches Datenschutzgesetz ist eine Videoüberwachung durch öffentliche Stellen nur zulässig, soweit sie zum Schutz des Eigentums erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass überwiegende Interessen der Betroffenen entgegenstehen. Nach der hierzu ergangenen Rechtsprechung ist die Videoüberwachung zur Verhinderung von Straftaten nur möglich, wenn in Bezug auf die beobachteten Räume eine erheblich über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehende Gefährdungslage besteht (BVerwG, Urteil vom 27.03.2019, 6 C 2/18). Es müssen also in der Vergangenheit bereits zahlreiche **Straftaten** in den zu überwachenden Bereichen verübt worden sein.

Dies ist im Fall der beiden Pavillon-Bereiche überhaupt nicht gegeben. Somit ist aktuell dort eine Videoüberwachung rechtlich unzulässig und darf bei prozessualen Verfahren deshalb auch nicht verwandt werden. Die Spielplatzbereiche sind durch den Aufenthalt von Eltern und Kindern rechtlich in keinem Fall mit Videokameras überwachbar.

Es kommt hinzu, dass beide Bereiche unbeleuchtet sind und entweder teure Infrarotkameras installiert werden oder aufwändige Kabelverlegungen erfolgen müssten, welche jedoch vandalismussicher schwer in den Pavillons anbringbar sein dürften. Ebenso sind zur vollständigen Beobachtung mehrere Kameras an den Standorten notwendig, so dass eine Kamera nicht ausreicht. Diese sind ebenfalls schwer vandalismus- und vor allem diebstahlsicher anzubringen. Pro Standort müssten ca. 4-5 Kameras installiert werden.

Die Installation einer Videoüberwachung mit einer einfachen Kamera kostet zwischen 1500,00 € und 2000,00 € brutto. Die laufenden Kosten für eine Videoüberwachung mit 6 Kameras mit Direktaufschaltung belaufen sich bei ca. 6000,00 € brutto/ pro Jahr.

Aus den o. g. Gründen ist der Antrag der CDU/FDP-Fraktion rechtlich nicht umsetzbar und daher abzulehnen.

Hendrik Sommer

Bürgermeister